

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

20.4.1852 (No. 93)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. April.

N. 93.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschreibungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Dreizehntes Bülletin

über
das Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.
Das Fieber und die Nervenaufreregungen waren in den beiden letzten Tagen in stetiger Zunahme. Der hohe Kranke hat die Nächte fast schlaflos zugebracht, und eine raschere Abnahme der Kräfte ist unverkennbar.
Karlsruhe, den 19. April 1852.
Chelius. Eugert. Schridel.

Deutschland.

— **Karlsruhe** im April. Dem Vernehmen nach hat die großh. Staatsregierung in der Verwaltung der Rechtspflege bei der untern Instanz die Aenderung getroffen, daß die Amtsvorstände der Oberaufsicht über die Zivil- und Strafrechtspflege der Justizbeamten, soweit sie ihnen nach einer Bestimmung vom August 1832 zustand, entbunden, und daß diese Justizbeamten in ihren dienstpolizeilichen Beziehungen den betreffenden Hofgerichten und dem Justizministerium untergeordnet wurden.

Bezieht sich auch diese Anordnung nicht auf die bloß mit einem Beamten besetzten Ämter, so betrifft sie doch weitaus den größten Theil des Landes, da im Oberkreise nur drei, im Unter- und Mittelkreise nur je vier, und im Seekreise 7 — im Ganzen 18 der kleinsten Bezirke mit etwas mehr als 200,000 Seelen — unter die Ausnahme fallen.

Baden nähert sich durch diese Einrichtung der Justizverfassung, welche alle größere deutsche Staaten gewählt haben, und an welcher die Bewohner der Länder, in denen sie längere Zeit besteht, mit Vollliebe hängen.

* **Aus Baden**, 19. April. Briefen zufolge, die uns vorliegen, hat sich im Oberlande das Gerücht verbreitet, daß kürzlich der Vertrag mit Basel wegen Fortsetzung der großh. Eisenbahn von Halingen abgeschlossen worden sei, und daß man täglich dem Beginne der Arbeiten auf dieser Strecke entgegen sehe. Siderum Vernehmen nach ist dieses Gerücht unrichtig, und ist der Vertragsabschluss zur Zeit noch nicht erfolgt.

Nach dem „Schw. Mfr.“ hat Hr. Dr. Mischler, Dozent der Staatswirtschaft an der Universität Freiburg, einen ehrenvollen Ruf nach Prag erhalten, wo ihm außer seiner Wirksamkeit als Lehrer an der dortigen Universität noch eine praktische Thätigkeit eröffnet wäre.

* **Heidelberg**, 17. April. Die Nachricht von der in den süddeutschen Gebirgsgegenden herrschenden Noth hat bis zur nördlichen Gränze von Deutschland hin Mitgefühl erregt und zur thätigen Hilfe angefeuert. Eine besonders wohlthuende Erscheinung ist die Spende, die den bedrängten Landbewohnern unserer Gegenden aus der Stadt Schleswig zuzus. Sie wurde großentheils von den edlen Frauen dieser Stadt zusammengebracht. Von den dort eingegangenen Geldern wurden einhundert achtzehn Gulden für den badischen Oberwald bestimmt, und da in den Amtsbezirken Eberbach und Mosbach die Noth am höchsten gestiegen ist, so wurde diese Summe zu gleichen Theilen den Unterstüßungskommissionen beider Ämter zugest. Daß die Landchaften, die in den letzten Jahren so viel gelitten haben, noch Mittel finden, um ihren hungernden Mitbüdern im fernen Süden von Deutschland beizustehen, hat uns freudig überrascht, und die dabei angedeutete dankbare Erinnerung an die für die gute Sache der Herzogthümer in ganz Deutschland gebrachten Opfer verleiht der gegenwärtigen Gabe einen noch höhern Werth. Wie auch die Politik die Gränzen der Staatsgebiete ziehen mag, wir werden die biedereren und hochherzigen Bewohner der Schleyufer immer als uns herzlich verbunden betrachten. Mögen sie diese Versicherung zugleich mit dem Danke für die gegenwärtige Hilfe empfangen. Es ist noch lange bis zur Aenne und noch viel Elend abzuwenden, der Beitrag kommt also zu rechter Zeit.

|| **Donauerschlingen**, 16. April. Vor 14 Tagen übernahm unser Abgeordneter, Hr. Kirsner, das ihm durch einstimmige Wahl übertragene Bürgermeisterramt der hiesigen Stadt. Der großh. Amtsvorstand nahm ihn vor dem versammelten Großen Ausschuss in Eid und Pflicht, worauf Hr. Kirsner für das ihm gewordene allgemeine Vertrauen dankte, über die hoch erfreuliche gegenseitige Haltung der Bürgerschaft seine lebhafteste Freude ausdrückte, und seine Ansprache mit einem herzlichen „Lebehoch“ auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog, und mit dem Ausdrucke der Hoffnung schloß, daß der gütige Himmel Höchstenselben recht bald genesen lassen und seinem liebenden Volke auf eine lange Reihe von Jahren gnädig zurückgeben möge. Ein einstimmiger lauter Ruf der versammelten Bürger erfüllte den weiten Raum des Saales, und fast in keinem Auge fehlte die Thräne der wehmüthigen Theilnahme.

Durch die heute stattgefundene Wahl wurde nun die Gemeindebehörde vervollständigt und dem neuen Bürgermeister ein Gemeinderath beigegeben, dessen sämtliche Mitglieder vollkommen der konservativen Richtung angehören. Es wurden mit großer Majorität, zum Theil mit Stimmeneinheit, gewählt die vier bisherigen Gemeinderäthe Gleichauf, Sel-

tenreich, Weißhaar und Hochweber, sodann als neue Mitglieder Lindenwirth Ganter und Hofmaler Frank.

Die hiesige Suppenanstalt ist fortwährend im besten Gange, und das edle Beispiel der Wohlthätigkeit, welches Se. Durchlaucht unser gnädigster Fürst durch ein Geschenk von 200 fl., und Ihre Großh. Hoheit die Fürstin durch einen Beitrag von 100 fl. gegeben haben, hat in einer Kollekte bei der hiesigen Einwohnerschaft den schönen Ertrag von beinahe 500 fl. herbeigeführt. Es ist überdies für unsere Ortsarmen ein befriedigender Anlaß der Dankbarkeit, die Küche der Suppenanstalt von den angesehensten Frauen unserer Stadt besorgt zu sehen.

München, 14. April. (Augsb. P.-Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurden die beiden Gesetzentwürfe, die Distrikts- und Landräthe betreffend, wiederholt in Berathung genommen und beschlossen: Den sämtlichen Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten, worüber bis jetzt noch Differenzen herrschten, bei beiden Gesetzen zuzustimmen, mit Ausnahme des Art. 27 des Distriktsraths-Gesetzes, wobei diese Kammer auf ihrem Beschlusse, bei Vertheilung der Distriktsumlagen nebst den Wittwen- und Waisenfonds-Beiträgen auch die Einkommensteuer auszunehmen, beharrte, so daß noch kein Gesamtbefehl über diese so wichtigen Gesetze zu Stande kam. Der Ministerpräsident bemerkte, daß, falls ein Gesamtbefehl nicht erzielt werden sollte, die Regierung gezwungen wäre, hier im Verordnungswege nachzuhelfen. Rücksichtlich des Antrags des Abg. Rudhart, die Aufhebung des Einstandsrechtes in den Kauf liegender Güter betr., wurde Gesamtbefehl mit der Zweiten Kammer erzielt.

München, 14. April. Die „Pfälzer Zeitung“ schreibt: „Ueber die Allerhöchste Entschlieung auf die Eingabe des bayrischen Episkopats bin ich im Stande, Ihnen Folgendes mitzutheilen. Vor Allem wird darin das Bestreben ausgesprochen, daß der Episkopat im Jahr 1850, wo noch große Aufregung herrschte, öffentlich eine derartige Denkschrift eingereicht habe, und daß er überdies als Korporation aufträte. Zugelassen sind nur ganz unwesentliche Dinge; insbesondere sind bezüglich der Verwaltung des Kirchenvormögens und des Unterrichts nicht die mindesten Konzessionen gemacht. Den Jesuiten ist es vorläufig noch bis zum 1. Okt. gestattet, Missionen zu halten. In Betreff der Abordnung eines Konmissärs bei Ablegung von Ordensgelübden bleibt es bei der bisherigen Verfügung.“

München, 15. April. (A. Z.) Durch einen heute der Zweiten Kammer von dem Hrn. Kriegsminister vorgelegten Gesetzentwurf soll zur Deckung der Kosten, welche durch die vom 1. Juli 1850 an notwendig gewordene Aufstellung und Mobilisirung der Armee bis Ende 1851 (Bundesexekution in Kurhessen) veranlaßt wurden, dem Kriegsminister ein besonderer Kredit von 4 Millionen Gulden eröffnet werden — zu dessen Realisirung dem Finanzminister die Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens von 4,100,000 fl. erteilt werden soll. Die Rückzahlung dieses Anlehens soll im Wege der Verloofung erfolgen, und hierfür die Forderungen Bayerns an den Deutschen Bund und an Kurhessen für militärische Aufstellungen, sowie und insoweit sie flüssig werden und nicht zur Verzinsung erforderlich sind, verwendet werden. Insofern diese Tilgung nicht vollständig ausreicht, soll der verbleibende Anlehensrest durch die eingehenden ärarischen Ablosungsgelder, auf welche das neue Anlehen eventuell verpfändet wird, nach erfolgter Heimzahlung der drei Subskriptionsanlehen getilgt werden. Dies der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs — dessen Vorlage einige Verwunderung unter den Abgeordneten erregte.

△△ **Frankfurt**, 17. April. Der Verein zur Förderung christlicher Sitte und Geselligkeit unter den jüngern Gliedern des Gewerbestandes hat seinen dritten Bericht veröffentlicht. Aus demselben geht ein sehr gedeihliches Wirken derselben hervor. Die Gesamtannahme des Vereins vom 1. Jan. 1851 bis 31. Jan. 1852 beträgt 1477 fl. 32 kr. Die Gesamtausgabe in dem gleichen Zeitraum beträgt 1129 fl. 2 kr.; subskribirt sind 563 fl. 3 kr., an Liebesgaben waren 410 fl. 18 kr. eingegangen.

Die Erwartung, daß die noch fehlende Strecke der Main-Wefer-Bahn zwischen Gießen und Langgöns mit Eintritt des neuen Fahrplanes (am 15. Mai) schon dem Verkehre übergeben werde, könnte leicht wieder getäuscht werden. Abgesehen von dem Rutschen des Damgrundes, wo er aus bloßem Letten besteht, und der Schwierigkeit, daß andere Stellen, wo reiner Sand liegt, nicht so bald einen festen Boden für die Schienen geben, da diese Stellen sich erst festsetzen müssen, dürfte eine große Verzögerung durch die Verschaffung eines Viadukts eintreten, in dessen Wölbung Steine fast handbreit unter der Wölbungsfläche hervorgezungen sind. Wüßte dieser ganze Viadukt wieder aufgedeckt werden, so dürfte eine längere Verzögerung der Eröffnung kaum zu vermeiden sein.

Kassel, 16. April. (Fr. P.-Z.) In Folge der seiner Zeit gemeldeten Widersetzlichkeit mehrerer Mitglieder des hiesigen Stadtraths gegen die Ausführung des provisorischen Gesetzes

vom 7. Juli 1851, bei Gelegenheit der Wahl des Bezirksrathes, sind heute sieben Mitglieder des genannten Stadtraths vom Amte suspendirt und bis zu ihrer nach vorausgegangenem disziplinargerichtlichen Verfahren erfolgenden definitiven Entlassung eine provisorische Ersatzwahl, welche nach dem §. 39 der Gemeindeordnung aus dem städtischen Bürgerausschusse zu geschehen hat, angeordnet worden.

× **Koblenz**, 17. April. Se. Kön. Hoh. der Prinz von Preußen wird am Montage eine Inspektionsreise nach Mainz, Frankfurt und Luxemburg antreten, und in 10 bis 12 Tagen wieder zurückkehren; wogegen die Frau Prinzessin unsere Stadt nicht zu verlassen gedenkt. Heute traf der Bruder derselben, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, zum Besuche hier ein.

Von dem neulich gesunkenen Dampfboote Beethoven, welches ganz auseinander genommen worden ist, hat man die noch brauchbaren Theile heute nach Köln geschafft. Der bei der Katastrophe schwer verletzte Koch ist fast hergestellt, also kein Menschenleben verloren gegangen.

Hannover, 15. April. Unter diesem Datum schreibt die „Hannov. Presse“: Was wir gestern noch als bloßes Gerücht geben mußten, geben wir heute als Gewißheit: die Justizorganisation wird ausgeführt werden. Die Ausführungssorder, welche in dem betreffenden Gesetze vorbehalten war, wird noch vor Zusammentritt der Stände erlassen; über den Zeitpunkt, an dem die neue Gerichtsverfassung in Kraft tritt, sind wir genau noch nicht unterrichtet; die Angaben schwanken noch zwischen Sommer und Herbst.

Bremen, 15. April. (Br. Bl.) Pastor Dulon hat nach Ablauf der ihm gestellten Frist bei dem Senate eine Erklärung eingereicht, welche, wie wir vernehmen, von einer ausführlichen Widerlegung des Heidelberger Gutachtens begleitet ist. Nach dem Senatsbeschlusse vom 1. März wurde Hrn. Pastor Dulon bekanntlich eröffnet, daß der Senat sich genöthigt sehen werde, seine gänzliche Entlassung vom Amte zu verfügen, falls er nicht innerhalb sechs Wochen dem Senate für ein künftiges Verhalten die erforderliche Gewähr geleistet haben sollte. Dem Senate liegt es nun ob, darüber zu entscheiden, ob eine solche Gewähr in dem Versuche gefunden werden kann, den Hr. Pastor Dulon gemacht hat, sein bisheriges gegenchristliches Auftreten zu rechtfertigen und als ein mit den Lehren des Christenthums übereinstimmendes darzustellen.

Der heutige Expeditionstag für Auswanderer steht einzig in seiner Art da. Eine so bedeutende Anzahl von Passagieren wie heute ist noch nie an einem Tage von hier über See befördert worden; man schätzt dieselbe auf etwa 6000.

Berlin, 16. April. (Fr. P.-Ztg.) Die Zollvereins-Konferenzen werden erst am Montag, den 19. d. M. beginnen. Die Mittheilungen öffentlicher Blätter, nach denen die Teilnehmer der Konferenz zu Darmstadt nicht aufgegeben haben, eine Theilnahme Oesterreichs bei den Zollvereins-Konferenzen herbeizuführen, bestätigen sich insofern, als jene in ihren Antwortnoten auf die Einladungsschreiben diese in mehr oder minder direkter Weise als wünschenswert und erpresslich bezeichnen. Zugleich wird in erste Linie der Wunsch nach Erhaltung des Zollvereins gestellt. Auch jetzt haben wir gute Gründe, daran zu zweifeln, daß die hiesige Regierung auf diese von Nassau, Königreich Sachsen, Bayern, Württemberg, Kurhessen und Hessen-Darmstadt ausgesprochenen Wünsche eingehen wird. Wie man auch die hiesigen Konferenzen betrachten mag, als Zollvereins-Konferenzen oder als Konferenzen zum Abschluß eines neuen Vertrages, dessen Basis der unterm 7. September mit Hannover abgeschlossene bildet, immer sind es nicht „freie“, an denen die Theilnahme für Jeden zulässig ist. Preußen konnte und durfte zu den bevorstehenden Konferenzen nur solche Staaten oder Regierungen einladen, welche die Fähigkeit und den Willen besäßen, den Zollverein unter bekannten Modifikationen neu zu errichten, oder eventuell dem zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen Vertrag beizutreten. Es hat daher eben so wenig an Oesterreich eine Einladung ergehen lassen können, als an die freien Hansestädte oder Mecklenburg.

* **Wien**, 14. April. Die „Desterr. Corresp.“, Organ der Regierung, kommt in einem die Zolleinigungs-Frage betreffenden Artikel, in welchem abermals die Versicherung gegeben wird, daß die bisherige Politik und Handelspolitik Oesterreichs keine Aenderung erfahren werde, auch auf die Darmstädter Konferenz und die hierüber ins Publikum gelangten gegentheiligen Versicherungen zu reden, und sagt schließlich:

Bekanntlich sind zu Darmstadt die Vertreter jener deutschen Regierungen, welche ein aufrichtiges und entschiedenes Interesse für eine baldige und befriedigende Verständigung mit Oesterreich kundgegeben haben, zusammengetreten. Diese Thatsache festhaltend, leben wir der erfreulichsten Zuversicht, daß das Ergebnis ihrer Besprechungen nicht verloren gehen, sondern fruchtbar sich gestalten werde. Die hohe Mäßigkeit, welche Oesterreich in seinen Wünschen, die wesentlich praktische Richtung, welche es bei seinen diesfälligen Vorschlägen einhält, die Größe der Vortheile, die es Deutschland zu bieten vermag, dürften auch in der nächsten Phase, welcher die

Zoll- und Handelsfrage entgegengeht, zur verdienten Geltung gebracht werden.

Die Sitzung der Mitglieder der Zollkonferenz wurde heute früh 10 Uhr unter dem Vorsitz des Ministerialraths v. Hof eröffnet, und ist die nächste Sitzung für morgen bestimmt worden. Man behauptet, daß der Kongress am 17. d. geschlossen würde.

Graf Buol-Schauenstein hat gestern die Gesamtleitung des Ministeriums übernommen. Der gegenwärtige Minister des Auswärtigen, Graf Buol-Schauenstein, ist den 17. Mai 1797 geboren und hat bereits eine lange diplomatische Karriere hinter sich. Er war Gesandtschaftssekretär in Paris, später Gesandter in Turin, dann in Frankfurt bei den deutschen Angelegenheiten verwendet, wurde darauf als Gesandter nach Petersburg geschickt, in dieser Stellung aber vom Fürsten Schwarzenberg zu den Dresdener Konferenzen beigezogen, und ging endlich in neuester Zeit als Gesandter nach London. Bereits Fürst Metternich soll an ihn als seinen einstigen Nachfolger gedacht haben, und auch der verstorbene Fürst Schwarzenberg schwankte in der Wahl zwischen ihm und dem Grafen Rechberg. Seine Schwester ist die Gemahlin des russischen Gesandten am hiesigen Hof, Hrn. v. Meyendorff.

Dem österreichisch-sardinischen Handels- und Schiffahrts-Vertrag steht eine neue, für Oesterreich vortheilhafte Erweiterung bevor. Nach dem Vertrage selbst ist Sardinien verpflichtet, alle Handelsvorteile, die künftig anderen Staaten gewährt werden, auch Oesterreich zuzuwenden. Der neue französisch-sardinische Vertrag bringt in dieser Beziehung wesentliche Begünstigungen für österreichische Seide, Weine, Häute u. dgl. Erstere kann zollfrei eingebracht werden.

Vorgestern Nachmittag 2 Uhr wurde zu Wittingau in Böhmen die Bestattung des Fürsten Schwarzenberg mit großem Gepränge und außerordentlicher Theilnahme begangen. Der Zug bewegte sich aus dem fürstlichen Schlosse, in dessen Kapelle die Leiche während der Zwischenzeit beigesetzt war (die Ehrenwache am Katafalk wurde vom k. k. Militär meistens aus dem Regiment des hohen Verstorbenen gestellt), durch die Stadt nach der fürstlichen Familiengruft bei St. Regydi. Dieselbe liegt an einem erhöhten Punkte, welcher die ganze Gegend beherrscht, umgeben von großen Teichen. Er Eminenz der hochwürdige Kardinal-Erzbischof von Prag, Friedrich Fürst zu Schwarzenberg, Bruder des Verstorbenen, pontificirte unter Assistenz des hochw. Bischofs von Budweis, vieler geistlichen Würdenträger und Priester der Umgebung. Von Seite des Militärs war die Brigade Jozel und eine Batterie ausgerückt, der Kondukt wurde von dem k. k. FML. Keimer geführt. Im Trauergefolge befanden sich der älteste Bruder des Dahingegangenen, der regierende Fürst Johann Adolf und dessen Sohn Adolf zu Schwarzenberg, die Frau Fürstin Mathilde Schwarzenberg, Schwester des Verstorbenen, und mehrere Familienglieder, der kommandirende General des vierten Armeekorps, Graf Clam-Gallas, FML. Baron Herzinger, die Generalmajore van der Null, v. Hornvath, Szankovits und über 70 Stabs- und Oberoffiziere, der Budweiser Kreispräsident an der Spitze von mehr als 80 Staatsbeamten u. s. w. Aus der Umgebung waren Deputationen aller größeren Orte und Körperschaften, von den Wirtschaft- und Forstbeamten der umliegenden fürstlichen Besitzungen über 200 Personen erschienen. Von nah und fern war die Bevölkerung mit reger Theilnahme herbeigeeilt; man schätzt die Menschenmenge auf mehr als 10,000. Die nächste Umgebung des auf einem glänzenden dekorirten sechsspännigen Leichenwagen geführten Sarges bildeten Offiziere und Unteroffiziere des Regiments, dessen Inhaber der Verstorbene war, und die fürstliche Grenadier-Leibgarde. Die Länge des Zuges läßt sich daraus ermaßen, daß das Ende die Stadt noch nicht verlassen hatte, während die Spitze schon die über eine halbe Stunde entfernte Gruft erreicht hatte. Am folgenden Tage, den 13., um 10 Uhr Vormittags, wurde von dem Kardinal-Erzbischof ein feierlicher Trauer-Gottesdienst in der Stadtkirche zu Wittingau abgehalten, welchem die Vorgenannten in Andacht beiwohnten.

Mitteltst Kundmachung des Erzherzogs Albrecht, Militär- und Zivilgouverneur von Ungarn, ist die Einführung des niederösterreichischen Flüssigkeitmaßes für Ungarn in allen Verkehrsbeziehungen angeordnet worden. Seit dieses Maß bei der Bemessung der Verzehrungssteuer für Ungarn zum Grunde gelegt worden war, ist es dort vielfach in den täglichen Gebrauch übergegangen.

Frankreich.

Strasbourg, 16. April. (N. 3.) Die Getreidepreise setzten ihren Rückgang auch diese Woche fort. Der Weizen fiel abermals um mehrere Franken. Die Bauern, welche vor einigen Wochen noch ihre Borräthe nicht auf den Markt bringen wollten, liefern jetzt Alles, was sie entbehren können. Viele Spekulanten bereuen, daß sie ihre Waaren nicht früher losgeschlagen. Aus Burgund sind diese Woche allein über 10,000 Säde Weizen angekommen. Die Geschäftsthätigkeit hat in der letzten Zeit dahier außerordentlich zugenommen. Die hiesige Bank diskontirt an manchen Tagen für 400,000 bis 500,000 Fr. Auf der Münze wird jetzt sehr viel Geld geprägt. Eine große Quantität deutscher Geldsorten, welche lange dahier deponirt waren, wird in französische Münze umgeschlagen.

† **Paris, 16. April.** Zur Behebung des Verkehrs zwischen den Arabern und der europäischen Bevölkerung Algeriens hat der Prinz-Präsident der Republik dem heutigen „Moniteur“ zufolge die Eröffnung eines zehntägigen Jahrmärts (vom 20. bis zum 30. September) in Algier dekretirt. Der „Moniteur“ veröffentlicht ferner eine lange Reihe von Ordensverleihungen an Militärs aller Waffengattungen, u. A. auch an mehrere in den Dezembertagen verwundete Soldaten.

Endlich meldet der „Moniteur“ die Bildung einer Kommission, welche über die auf allen Seiten sich bildenden Landbanken vor der ihnen zu ertheilenden Ermächtigung ihr Gutachten abzugeben hat.

Der Polizeiminister v. Maupas hat an alle Präfekten ein Rundschreiben gerichtet, um die formellen Wirkungen der über eine Kategorie der Dezemberinsurgenten verhängten polizeilichen Ueberwachung zu regeln. Die betreffenden Individuen müssen sich alle vierzehn Tage vor der Ortsbehörde, dem Präfekten, Unterpräfekten oder Bürgermeister, präsentiren. Thun sie Dies nicht, so wird Protokoll darüber aufgenommen und je nach den Umständen dem Polizeiminister darüber berichtet, der dann die Ausweisung aus Frankreich verfügen kann. Reisepässe in andere Departements können wegen besonderer Angelegenheiten ertheilt werden, in welchem Falle aber die Präfekten der Orte, wohin der Ueberwachte sich begibt, von dessen Anwesenheit in Kenntniß gesetzt werden müssen. Die Erlaubniß, nach Paris, Versailles, Lyon oder den Hauptschauplätzen des Dejemberaufstandes zu reisen, darf nur in dringenden Fällen und mit großer Vorsicht ertheilt werden. Der Polizeiminister kann die Ueberwachtung an einen andern Wohnort als den angewiesenen bewilligen. Als einen Hauptzweck dieser Maßregeln bezeichnet das Rundschreiben das Abbrechen der gefährlichen Verbindungen, die von den betreffenden Individuen an ihren früheren Wohnorten unterhalten werden könnten.

Die Ueberzahl von politischen Flüchtlingen hat die belgische Regierung zu Vorsichtsmaßregeln gegen den weiteren Andrang von Flüchtlingen bewogen. Der belgische Gesandte fordert alle Personen, die sich nach Belgien begeben wollen, in einer offiziellen Bekanntmachung auf, ihre Pässe mit dem Bismarck der Gesandtschaft versehen zu lassen, widrigenfalls sie an der Gränze Schwierigkeiten haben könnten.

Nächsten Montag ist abermals großer Ball in den Tuileries. Die Staatsräthe, Senatoren und Deputirten sind eingeladen worden, in Uniform zu erscheinen. Eine amtliche Notiz zeigt an, daß schon jetzt keine Einladungsarten mehr ausgegeben werden können.

Der Kriegsminister hat sich gestern in Begleitung des Oberbefehlshabers und der Divisionsgenerale der Armee von Paris, sowie einer Anzahl Generalstabs-Offiziere auf das Marsfeld begeben, um seine Anordnungen für die große Revue vom 10. Mai zu treffen. In der Mitte des Marsfeldes wird sich ein großartiger Altar erheben. Vor der Vertheilung der Adler an die verschiedenen Regimenter oder ihre Deputationen (auch die in Afrika und Italien werden durch solche Deputationen vertreten sein) wird eine feierliche Messe gelesen werden, um die Segnungen des Himmels auf die Armee herabzurufen.

Das diesjährige, vom Präsidenten der Republik selbst dekretirte Budget enthält im Vergleich zum vorjährigen namhafte Mehransätze zur Unterstützung der Theater, der Künste, Literatur und Wissenschaften.

Der Staatsrath hat die vom gesetzgebenden Körper ausgegangenen Amendements am Münzgesetz weder verworfen noch unbedingt angenommen. Die Abstimmung kann der Verfassung gemäß nur über die vom Staatsrath modifizierte Redaktion stattfinden.

Es ist auffallend, welche Menge von Brandunglücken in der neuesten Zeit aus verschiedenen Departementen gemeldet werden.

Peter Bonaparte ist nach Corsica abgereist; außer dem Marschall Jérôme, dem Fürsten von Canino, dem Senator Murat und der Prinzessin Mathilde befinden sich gegenwärtig keine Verwandte des Präsidenten in Paris.

Viktor Hugo, Sohn, der wegen Preisvergehens in der Conciergerie gefangen ist, hat ein Schreiben veröffentlicht, in welchem er ankündigt, er werde einen Nachlaß seiner Strafszeit, den man ihm nach der „Indep. belge“ bewilligen wolle, nicht annehmen.

Die Wagenarbeiter von Paris, die ihre Arbeiten eingestellt, weil ihre Meister ihnen keine Verminderung ihrer Arbeitsstunden zugesprochen wollten, haben ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Der Polizeipräsident hatte mehrere Führer der Koalition verhaften lassen, weil dieselben, obgleich die Meister einige Konzessionen machen wollten, ihre Kameraden aufforderten, auf ihren Forderungen zu bestehen. Der Präfekt ließ die verhafteten Arbeiter vor sich kommen und bestimmte sie, sich mit ihren Meistern, die ziemlich nachgiebig auftraten, auszuwöhnen.

Der Marschall Gérard liegt gefährlich krank darnieder. Gerüchtwiese spricht man fortwährend von der baldigen Rückkehr Thiers' nach Paris.

Der General Mieroslawsky ist aus Frankreich ausgewiesen worden. Man sagt, der fahrende Revolutionsgeneral habe dem Präsidenten der Republik einen Plan zur Bildung einer Fremdenlegion eingereicht.

Die Zollwächter von Weissenburg haben einen gewissen Kunz verhaftet, der zwei Exemplare der „Reform“ von Hamburg bei sich hatte. Diefelbe enthielt beleidigende Artikel für die französische Regierung.

Proudhon, der seine Strafszeit überstanden hat, ist nach Belgien verbannt.

Der Präfekt des Nord-Departements hat dem in Douai erscheinenden „Reformiste“ eine erste Warnung wegen eines heftigen Artikels über die Zuckerdekrete zugehen lassen.

(Gesetzgebender Körper.) Eröffnung der Sitzung 3 Uhr. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 13. Der Präsident theilt einen Brief mit, in welchem der Graf v. Morny, in zwei Wahlbezirken gewählt, erklärt, für den 2. Wahlbezirk des Huy de Dôme annehmen zu wollen. Urlaub auf 14 Tage Hrn. Corta bewilligt. Außerdem zwei Urlaube bewilligt. Der Präsident liest zwei Gesetzentwürfe vor, die der Staatsminister an den gesetzgebenden Körper geschickt, und welche die Budgets von 1849 und 1848 definitiv reguliren. Ueberweisung dieser Entwürfe an die Abtheilungen, die eine Kommission von 14 Mitgliedern ernennen werden. Bericht des Hrn. Dewink im Namen der Kommission, mit der Prüfung des Gesetzesvorschlags in Bezug auf das Umschmelzen der Kupfermünzen beauftragt. Druck und Vertheilung des Berichts angeordnet. Aufhebung der Sitzung um 4 Uhr. — Morgen findet keine Sitzung statt.

Am 13. d. hat ein Duell zwischen vier Rheinbayern, dem

Gutsbesitzer Frey, einem jungen Apotheker aus Neustadt und zwei jungen Kaufleuten Namens Völker und Wild, stattgehabt. Zwei der Duellanten wurden, jedoch unbedeutend, verwundet.

Der General, Graf Th. Tyszkiewicz, polnischer Senator und Kastellan, ist nach einer langen und schmerzhaften Krankheit in Paris gestorben. Der Graf wurde im Jahr 1774, einige Monate nach der ersten Theilung Polens, in Lithauen geboren. Er legte unter Kosciuszko seine ersten Waffenproben ab. Bei der Schlacht von Praga war er Adjutant des Generals Jasiński, der in seinen Armen starb. Er entging der Mezelet, die die Armee Suwarow's ausführte, und suchte zum ersten Male eine Zufluchtsstätte im Auslande. Zur Zeit des Konsulats kam er nach Frankreich, trat in französische Kriegsdienste und wurde als Generalstabsoffizier der Person des Kaisers beigegeben. Später trat er in die polnische Armee des Großherzogthums Warschau, wo er ein Lancierregiment kommandirte. Den russischen Feldzug machte er als Brigadegeneral mit und fiel bei der Schlacht von Malo-Jaroslawig schwer verwundet in die Hände der Russen. Im Jahr 1815 kam er nach Polen zurück, weigerte sich aber, in die neu organisirte polnische Armee einzutreten. Er nahm jedoch die Stelle eines Kastellans des Senats an, weil er in derselben viel Gutes wirken konnte, ohne seiner Würde Etwas zu vergeben. Im Jahr 1827 fiel er in Ungnade, weil, Dank seinem Einfluß, die polnischen Patrioten von dem Senate freigesprochen wurden. Die polnische Revolution von 1831 fand den Grafen auf seinen Gütern in Lithauen. Dagegen er den damaligen Enthusiasmus nicht theilte, so eilte er doch sofort zur Armee, nachdem er seine jungen Kinder einem Freunde anvertraut hatte. Im polnischen Lager wurde er mit Begeisterung empfangen und zum Präsidenten der provisorischen Regierung Lithauens ernannt. Er wohnt allen Unglücksfällen der polnischen Armee bei, suchte mit ihr ein Asyl in Preußen und begab sich hierauf nach Paris, wo er die letzten 21 Jahre seines Lebens sehr zurückgezogen verbrachte. Seine letzten Augenblicke wurden durch die Anwesenheit seiner beiden Töchter, die in Polen verheirathet sind und noch zur rechten Zeit nach Paris gekommen waren, erleichtert.

Hr. Sallandrouze, welcher französischer Generalkommissär bei der großen Industrieausstellung von London war, steht an der Spitze einer mächtigen Gesellschaft, die um den Bau des Krysalpalastes in den elysäischen Feldern eingekommen ist.

Wie verlautet, werden sich die Professoren Michelet und Quinet nach Neu-York begeben, um dort Vorlesungen über Geschichte und Philosophie zu halten. Ein Theil ihrer Anhänger soll sie begleiten wollen, um eine große literarische Gesellschaft zu bilden.

† **Paris, 17. April.** Der amtliche Theil des „Moniteur“ enthält heute Nichts von Bedeutung. In seinem halbamtlichen Theil drückt der „Moniteur“ einen Bericht der „Patrie“ über einen Auszug ab, welchen der Prinz-Präsident vorgelesen nach Vincennes machte, worin man folgende Stelle bemerkt: „Der Prinz fuhr über die Kais und kehrte durch die St.-Antonius-Vorstadt und über die Boulevards zurück. Er hatte keine Eskorte bei sich. Die Arbeiter, die aus Veranlassung des Psefferkuchen-Jahrmärts in großer Anzahl in der Vorstadt versammelt waren, bildeten ein geschlossenes Spalier auf dem Wege Ludwig Napoleons“, den sie mit der lebhaftesten und ehrerbietigsten Sympathie empfingen. Das in der Menge herrschende Gefühl war das der Bewunderung für den Muth des Staatsoberhauptes, das Angesichts der noch aufrecht gebliebenen Parteien keinen Anstand nimmt, allein und ohne Gefolge im Publikum zu erscheinen und so sein Vertrauen in die Massen zu beweisen, die ihn erwählt haben.“

Gestern wurde vor dem Gerichtshofe erster Instanz der Prozeß verhandelt, den die Erben des Hauses Orleans der Domänenverwaltung wegen der gewaltsamen Besitzergreifung von Neuilly und Monceaux anhängig gemacht hatten. Es hatte sich eine große Anzahl Personen, worunter Dupin und Bocher, eingefunden. Die Klage, von dem Sachwalter der Kläger, Hrn. Denormandie, abgefaßt, ist im Namen sämtlicher Kinder und Enkel Ludwig Philipp's, sowie der durch Heirath ihm angehörigen fürstlichen Personen gestellt, und zwar: 1) des Herzogs von Nemours; 2) des Prinzen von Joinville; 3) des Herzogs von Aumale; 4) des Herzogs von Montpensier; 5) der Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha; 6) der Herzogin von Orleans in ihrem und in ihrer minderjährigen Söhne, des Grafen von Paris und des Herzogs von Chartres, Namen; 7) des Königs der Belgier in seinem und seiner minderjährigen Kinder, des Kronprinzen Herzogs von Brabant, des Grafen von Flandern und deren Schwester, Namen; 8) des Herzogs Friedrich Wilhelm Alexander von Württemberg im Namen seines und der Prinzessin Marie von Orleans minderjährigen Sohnes. Sie setzt die Thatfachen der gewaltsamen Besiznahme der Güter Neuilly und Monceaux durch die Agenten der Domänenverwaltung auseinander, ruft gegen dieselbe das auf verschiedene Gründen beruhende Eigenthumsrecht der Kläger an und fordert deren Wiedereinsetzung in den Besitz nebst Schadloshaltung. Auf das Konfiskationsdekret vom 22. Jan. 1852 wird in dem ganzen Dokument keinerlei Bezug genommen. Von Seiten der Domänenverwaltung hatte der Seine-Präfekt Berger dem Substituten des Staatsprokurators ein Deklinatorium zugestellt, der es dem Gericht mittheilte. Das Deklinatorium beruft sich einfach auf die Dekrete vom 22. Januar und vom 27. März (letzteres den Verkauf eines Theils der Orleans'schen Güter verfügend) und behauptet die Inkompetenz des Gerichtshofes, gestützt auf alte Gesetze vom Jahr 1790, vom Jahr III. und vom Jahr 1828, denen zufolge die Gerichte unter keinen Umständen an der gesetzgebenden Gewalt Theil nehmen, die Vollstreckung der Dekrete verhindern, die Funktionen der Verwaltungsbehörden stören oder dieselben wegen Ausübung ihrer Funktionen vorladen dürfen. Die Verteidiger Berryer und Paillet verlangen im Namen der Kläger Mittheilung dieses Dokuments, worauf der Gerichtshof eine Vertagung des Prozeßes bis zum

nächsten Freitag verfügt. Durch den Mandatar der Orleans'schen Erben war auch dem Gerichtshof ein Gutachten des Advokaten Leberquier vom Pariser Appellationshof über die Frage: „Gebot am 7. August 1830 ein in Kraft befindliches Gesetz die Vereinigung der Güter des Herzogs von Orleans mit dem Staatsvermögen?“ übergeben worden.

Morgen wird wieder eine Truppenschau in dem Hofe der Tuilerien stattfinden, an welcher die republikanische Garde, die mobile Gendarmerie, die ganze Gendarmerie der Seine, die Karabinier- und Kürassierdivision und drei Batterien Artillerie Theil nehmen. Diese Gendarmerie und die republikanische Garde werden binnen kurzem Bärenmägen erhalten, ähnlich denen, welche die Grenadiere des Kaiserreichs trugen.

Der Justizminister hat eine Kommission, aus vier ersten Präsidenten und vier Generalprokuratoren bestehend, ernannt, um das Kofium zu bestimmen, welches die Justizbeamten bei öffentlichen Festlichkeiten tragen sollen. Die Kommission soll sich für folgendes entschieden haben: schwarzer Sammetrock mit Stickereien in Gold und Seide, Hosen mit in Gold gestickten Sammetborden, Hut mit weißen Federn, Degen, Spigenkrawatte und rothen Hütel mit goldenen und silbernen Franzen.

Dem „Journal des Débats“ zufolge haben die Offiziere und Unteroffiziere der Gendarmerie von dem Kriegsminister den Befehl erhalten, nicht mit den Generalinspektoren der Polizei zu korrespondiren. Alle Fragen und Befehle, die ihnen von diesen Agenten zukommen, müssen sie an die Obersten gelangen lassen, welche allein ermächtigt sind, sie anzunehmen. Diese müssen ihrerseits sich in wichtigen Fällen an den Kriegsminister wenden.

Dem „Public“ zufolge wird das Ausgabebudget nicht wie früher artikelweise, sondern kapitelweise von der Kammer votirt werden.

Die Rhonearbeiter des Seinedepartements haben eine Bittschrift an den Präsidenten der Republik gerichtet, in welcher sie verlangen, daß die indischen Cachemirs mit einer hohen Steuer, die langen mit 1000, die vierseitigen mit 500 Franken per Stück belegt werden.

Das Kriegsgericht von Montpellier hat acht Personen zur Deportation in einer Festung, eine zur einfachen Deportation, zwei zu zehn Jahren Gefängniß, eine zu fünf Jahren Gefängniß wegen Angriffs auf die Gendarmen bei den Dezemberaufständen verurtheilt.

Paris, 17. April. Gestern ist der Prinz Paul von Württemberg seinen langen und schmerzlichen Leiden erlegen. Der „Moniteur“ zeigt diesen Todesfall mit folgenden Worten an: „Se. Kön. Hoh. der Prinz Paul von Württemberg, Bruder des regierenden Königs, ist diesen Morgen um 8 Uhr in seinem Hotel auf dem Platz Vendôme verschieden. Er wurde den 19. Januar 1785 geboren. Der Tod dieses durch seine hervorragenden geistigen Eigenschaften und seinen Charakter ausgezeichneten Prinzen wird das tiefste und aufrichtigste Bedauern erregen; er wird eine große Leere in den hohen Regionen der französischen Gesellschaft zurücklassen, wo der erhabene Verstorbene unter allen Beziehungen seit 35 Jahren den ersten Rang eingenommen hat. Der Prinz Nikolaus von Nassau, Enkel des Prinzen Paul (die verwitwete Herzogin von Nassau ist bekanntlich eine Tochter des verstorbenen Prinzen Paul), der Marschall Jérôme, Präsident des Senats, sein Schwager, der Prinz Napoleon Bonaparte, die Frau Prinzessin Mathilde, die Frau Gräfin von Montebello und ihr Gemahl, der Baron von Wächter, württembergischer Gesandter, Hr. Berryer und mehrere treue Seelen, welche ihn seit einigen Tagen fortwährend umgeben, haben seinen letzten Seufzer empfangen.“ In Folge dieses Todesfalles wird, wie der „Moniteur“ ankündigt, der Marschall nächsten Sonntag nicht empfangen und der Ball auf dem Marineministerium erst am 27. April, statt am 20. stattfinden. — Die „Débats“ enthalten folgende Einzelheiten über die letzten Augenblicke des Prinzen Paul: „Der Prinz, tödtlich erkrankt, war schon seit mehreren Tagen von den Ärzten aufgegeben. Vorgestern hatte er schon das Bewußtsein und den Gebrauch der Sprache verloren. Der Prinz Nikolaus von

Nassau, Enkel des Prinzen Paul, der Erbkönig von Westphalen, sein Schwager, und der Prinz Napoleon Bonaparte, sein Neffe, die bevollmächtigten Minister Rußlands und Württembergs waren um das Sterbebett versammelt, als der päpstliche Nuntius in das Zimmer des erkrankten Prinzen eintrat. Man weiß, daß der Prinz Paul, sowie die ganze königliche Familie von Württemberg, sich zur protestantischen Religion bekannte. Die Ankunft des päpstlichen Nuntius erregte eine lebhaftere Sensation. Man kündigte hierauf an, daß der Prinz Paul seit ungefähr 14 Tagen die Religion seiner Väter abgelegt habe und zum Katholizismus übergetreten sei. Der Prinz von Nassau und die übrigen Verwandten des Prinzen Paul zogen sich zurück, und ein Priester der Gemeinde der St.-Magdalena-Kirche, den der Nuntius rufen ließ, reichte dem Prinzen die letzten Sakramente der Kirche.“ — Man glaubt, daß die sterblichen Ueberreste des Prinzen Paul nach Württemberg gebracht werden. Wie es heißt, wird der Prinz Nikolaus von Nassau, der nach Paris geeilt war, um seinem Großvater die letzte Pflicht zu erweisen, die Leiche begleiten. Der Präsident der Republik wurde gestern Morgen sogleich durch einen Offizier des Marschalls Jérôme von dem stattgefundenen Todesfall in Kenntniß gesetzt. Ueber den Uebertritt des Prinzen zur katholischen Kirche und über die Umstände, wodurch er herbeigeführt wurde, hört man sehr wenig. Derselbe wurde sehr geheim gehalten. Man versichert nur, daß der päpstliche Nuntius, Mr. Garibaldi, die Zeremonie vornahm, bei welcher derselbe den protestantischen Glauben abgelegt hat. — Die Familie des Präsidenten der Republik, sowie der präsidenschaftliche Hof werden wegen des Todes des Prinzen von Württemberg Trauer anlegen.

Die Regierung hat folgende telegraphische Depesche veröffentlicht lassen:

Toulon, 15. April, 6 1/2 Uhr Abends. Der Staatsrath Quentin Bauchard hat den heutigen Tag auf dem Fort Lamalgue zugebracht. Er hat von 279 zur Deportation verurtheilten Individuen der Niederthalen 279 in Freiheit zu setzen befohlen. Diese Milde hat eine ungeheure Wirkung hervorgebracht. Die an den Tag gelegte Neue und die Versprechungen für die Zukunft sind aufrichtig und beweisen die Macht, welche auf das Volk der große Name und die großen Handlungen Napoleon's ausüben. Hr. Quentin Bauchard war von dem Präfecten der Niederthalen begleitet und wurde bei seinem Abgehen von dem hundertmal wiederholten Rufe: „Es lebe Napoleon!“ begrüßt.

Ägypten.

Triest, 14. April. (Tel. Dep.) Laut einer Korrespondenz der „Triester Zeitung“ aus Cairo vom 3. d. hat die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Fuad Effendi's mit Befehlen der Pforte große Befürchtungen erweckt. Neun Thore von Cairo wurden geschlossen, die Wachposten bei den übrigen Thoren verdoppelt. Abbas Pascha ließ seinen Privatstall nach dem Palaste Abbasie übertragen. Die Garnison von Alexandrien wird verstärkt, die dortige Polizeimannschaft um 200 Kawasim vermehrt. Verschiedene Vorsichtsmaßregeln sind außerdem ergriffen worden, um einem etwaigen Handstreich vorzubeugen. Die englische Flotte kreuzt vor Mahon.

Amerika.

Neu-York, 30. März. Präsident Fillmore steht schon seit mehreren Monaten mit einigen Mitgliedern seines Kabinetts auf sehr gespanntem Fuße. Einem Korrespondenten des „Neu-York Herald“ zufolge wäre es zwischen Hrn. Fillmore und dem Sekretär (Finanzminister) Corwin zum förmlichen Bruch gekommen.

In Philadelphia hat eine furchtbare Feuersbrunst gewüthet. Drei der größten Handlungshäuser, Lewis und Komp., Stuart und Brothel, Gihon und Komp., sind in Asche gelegt. Der in dem erstgenannten Hause angerichtete Schaden wird auf 350,000 Dollars veranschlagt, während man den Verlust des Hauses Stuart auf 300,000 und den des Hauses Gihon auf 200,000 Dollars schätzt.

Neueste Post.

* Aus Südamerika ist die Nachricht eingelaufen, daß General Manzilla, der Schwiegervater des Ex-Diktators Rosas, dem Sieger Urquiza am 4. Febr. Buenos-Ayres übergeben hat, welches von dessen Truppen sofort besetzt wurde. Sodann setzte General Urquiza eine provisorische Regierung ein.

In Bremen werden bereits von Seiten der Wähler Vorbereitungen zur Wahl einer neuen „Bürgerschaft“ getroffen. Die Wahl selbst wird wahrscheinlich ohne erhebliche Zwischenfälle ablaufen und ein zufriedenstellendes Resultat liefern. Der oldenburgische Landtag ist nach dem Schluß der Osterferien am 15. d. wieder zusammengetreten, um seine Revisionsarbeiten fortzusetzen. In der ersten Sitzung wurde u. A. die Frage wegen Ausschreibung des Kronzugs in der Form „vorläufiger Beschlüsse“ im Sinne der Regierung erledigt.

Nach der „Hannov. Ztg.“ wird der berühmte Physiolog Rud. Wagner nicht nach München, wohin er berufen war, übersiedeln, sondern in Göttingen bleiben.

Die Zollkonferenz in Berlin wird wohl Montag, 19. d. eröffnet worden sein, obgleich die Bevollmächtigten nicht vollständig anwesend waren. Für einzelne Bevollmächtigte sind bis zu deren Ankunft Stellvertreter nach Berlin abgegangen. Eine Veröffentlichung der Protokolle der Verhandlungen wird der „Lith. Corr.“ zufolge nicht stattfinden. In amtlicher Weise soll überhaupt vor Schluß der Konferenz Nichts veröffentlicht werden; doch werden die Resultate der einzelnen Sitzungen durch die Presse dem Publikum zur Kenntniß kommen.

Nach der „Fr. P.-Ztg.“ wurden am 16. und 17. d. zu Kassel in Folge von Enthüllungen von außen einige Verhaftungen und Verhaftungen, u. A. die Verhaftung eines namhaften Führers der demokratischen Partei, sowie des Vaters des entwichenen Dr. Kellner vorgenommen. Die Enthüllungen sollen von einem jungen Maler aus dem Kurfürstenthum kommen, der sich längere Zeit in Paris aufhielt, und sollen vornehmlich die räthselhafte Flucht Kellners betreffen. Der Maler wurde an die deutsche Gränze gebracht, dort festgenommen und in Kassel festgesetzt.

Die „Wiener Ztg.“ vom 16. d. bringt einen Papiergeld-Ausweis, wonach sich im Monat März der Gesamtumlauf auf 4,554,016 fl. K.-M. Papier vermindert hat. Die Gesamtsumme der Papiergeldzirkulation betrug Ende März 376,460,273 fl. K.-M. — Die Valutaverhältnisse haben sich in der letzten Zeit wieder merklich günstiger gestaltet; doch herrscht immer noch großes Aufkaum erklärliches Schwanken. Vor kurzem wurde z. B. das Silber noch mit 25 % Agio bezahlt. — Die Fruchtpreise in Oesterreich sind in fortwährendem Fallen begriffen.

In Linz starb am 15. d., 81 Jahre alt, der Bischof Gr. Th. Ziegler.

Das Gerücht, die Großfürsten Nikolaus und Michael würden auch Paris besuchen, ist unrichtig; sie gehen vielmehr, wie die „A. Z.“ schreibt, von Stuttgart direkt nach Italien, wo sie mit ihrem Bruder, dem Großfürsten Konstantin, zusammentreffen. Dieser ist am 14. d. von Venedig nach Modena und Parma abgereist, um über Monza zurückzukehren.

Bei Mortara (R. Sardinien) hat der „A. Z.“ zufolge ein blutiger Konflikt zwischen einer sardinischen Patrouille und einer Bande bewaffneter ungarischer Deferteurs, welche die Gegend unsicher machten und endlich angeblich nach der Schweiz durchbrechen wollten, stattgefunden. Nach einem Kampfe wurden sie festgenommen; ein Ausreißer verlor das Leben, Andere wurden verwundet.

Das französische Kriegsgericht in Rom hat mehrere Individuen wegen Mißhandlung und Verwundung französischer Soldaten verurtheilt; das höchste Strafmaß beträgt 5 Jahre Gefängniß.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, den 20. April, 51. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal: Die Jäger, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Island.

Literarische Anzeige.
B.634. [31]. So eben ist in unterzeichnetem Verlag erschienen und in allen Buchhandlungen Badens zu haben:

Zur Streitfrage
zwischen Staatsrath Bekk
und
Freiherrn von Andlaw,
von
C. F. Plag,

groß. bad. Hofrath und Abgeordneter der 2ten Kammer.
Geheftet. Preis 24 fr.
Mannheim, im April 1852.

Buchhandlung
von Friedrich Götz.

Gediegene Schriften für Auswanderer,

B.656. [51].
erschienen in der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg, und zu beziehen durch die Herder'sche Buchhandlung in Karlsruhe, sowie alle übrigen Karlsruher und sonstigen badi'schen Buchhandlungen:
Dr. Dromme's Hand- und Reisebuch für Auswanderer nach den Verein. Staaten von Nordamerika, Texas, Californien, Brasilien, den Britischen Besitzungen etc. 6te vermehrte Aufl. Mit der vortheilhaften Smith und Tannert'schen Karte. 2 fl. 24 fr.
Gottlieb, W. C. Des Auswanderers Reisegefährte; ein Taschenwörterbuch der eng-

lischen und deutschen Sprache, mit stets beigefügter Aussprache des Englischen. Ite Theil: Deutsch-Englisch. Ite Theil: Englisch-Deutsch. Preis pr. Theil 36 fr.
Gottlieb, W. C., Führer zur Erlernung der englischen Sprache. Ein Hand- und Hilfsbuch zur leichten Aneignung dieser Sprache in Wort und Schrift. Vorrüthig für Auswanderer, für Anfänger in Schulen aus dem Handels- und Gewerbestande. 6. vermehrte Aufl. brosch. 27 fr.
Neue Reisekarte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Californien, Oregon-Gebiet, Canada, Neu-Bräunschwweig etc. Mit hauptfächlicher Berücksichtigung der Eisenbahnen, Angaben der Entfernungen, und Beigabe vieler praktischer Notizen für Reisende und Auswanderer. — Nach Calvin Smith, Tanner u. A. bearbeitet. Größtes Imperialformat, in Stahlstich. geb. 1 fl. 12 fr.

B.657. Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten; in Karlsruhe bei A. Bielefeld:
Neumann, Dr. K. G., Deutschlands Heilquellen mit besonderer Rücksicht auf die Wahl derselben für specielle Krankheitsfälle. gr. 8. 1845. geh. 2 fl. 24 kr.

Ullersperger, Dr., die Anwendung der verschiedenen natürlichen Salzquellen in den Salinen bei Kissingen zu Heilzwecken, als kalte und warme Dunst- und Dampf-Bäder, als einfache Soolbäder, oder mit kohlensaurem Gase, Pandur, Mutterlauge etc. etc. zusammengesetzt; dann als Mineralschlamm-Bäder etc. etc. zu örtlichem und allgemeinem Gebrauche mit besonderer Berücksichtigung ihres therapeutischen Zweckes in Brustkrankheiten etc. etc. 16. 1849. geh. 48 kr.

B.605. Karlsruhe.
Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.

Samstag, den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, findet die nächste ordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft daber statt, wozu die Besitzer der in den Gewährbüchern der Gesellschaft auf Namen eingetragenen Aktien und Obligationen hierdurch eingeladen werden.

Die Vorzeigung der Dokumente, welche nach §. 3 der Geschäftsordnung zum Besuche der Versammlung nöthig ist, hat vorher zu geschehen und zwar in der Langenstraße Nr. 141 (Eingang Jähringerstraße), woselbst auch die Generalversammlung abgehalten wird.

Nach §. 47 der Gesellschaftsstatuten bringen wir zugleich zur vorläufigen Kenntniß, daß Anträge vorliegen auf Abänderung der Statuten und zwar zu

§. 12 — frühere Theilnahme der Aktionäre an den Ergebnissen des Reingewinnes.
§. 16 — Abänderung des Zinsfußes der Obligationen.
§. 17, 23 und 30 — Abänderung der in diesen Paragraphen bestimmten Fristen zur Ziehung der Obligationen, zur Abhaltung der Generalversammlung und der regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses.

Karlsruhe, den 20. April 1852.
Der Vorstand des Ausschusses.
Max v. Haber.

B.544. [33]. Karlsruhe.
Gesuch.

Es wird eine ausgebildete Kammerjungfer von festem Alter gesucht, Französin oder aus der französischen Schweiz, welche fertig fristren kann und mit guten Zeugnissen versehen ist. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

B.528. [33]. Karlsruhe. Ein Individuum, das alle Bedingungen eines

Schmelz- & Gießmeisters an einem Eisenhüttenwerke zu erfüllen versteht, und im Rechnen und Schreiben bewandert ist, kann, wenn es sich mit guten Zeugnissen über seine Kenntnisse und seinen Lebenswandel legitimirt, sogleich unter sehr annehmbaren Bedingungen als Schmelz- und Gießmeister eintreten. Nähere Aufschlüsse gibt die Expedition dieses Blattes.

669. [64]. Anzeige.

Mad. Pfeiffer, Geburtshelferin, wohnhaft in der Langenstraße Nr. 52 in Straßburg, hat die Ehre, anzuzeigen, daß sie Kostgängerinnen annimmt, und bei sorgfältiger Verpflegung das größte Intergno beoachtet.

B.633. Karlsruhe.
Anerbieten.

Ein eb. Geistlicher, der zugleich Vorstand einer höhern Bürgerschule in einem hübsch gelegenen Städtchen des Großherzogthums Baden ist, wünscht 2 oder 3 Knaben zwischen 6 und 14 Jahren in sein Haus aufzunehmen, wo sie nach christlichen Grundsätzen erzogen und in Sprachen und Rechten, sowohl in gemannter Schule, als auch nöthigenfalls noch privatim unterrichtet werden sollen. Nähere Auskunft vermittelt auf portofreie Briefe die Expedition der Karlsruher Zeitung.

B.650. [31]. Laßr.
Dienstvertrag.

Bei der Steuerperiquatur Laßr findet ein geübter Geblöse gegen einen jährlichen Gehalt von 300 fl. sogleich Beschäftigung. Die hiezu Lusttragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Balde melden.

Laßr, den 17. April 1852.
B.654. [21]. Badenweiler.
Die Mollenanstalt wird am 1. Mai wieder eröffnet. Badenweiler, 17. April 1852.

B.583. [33]. Karlsruhe.
Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.
 In dem Leihhausbureau werden versteigert,
 Montag, den 19. April d. J., Nachmittags 2 Uhr:
 Manns- und Frauenkleider;
 Dienstag, den 20. April, Nachmittags 2 Uhr:
 Leib-, Tisch- und Bettweitzzeug;
 Mittwoch, den 21. April, Nachmittags 2 Uhr:
 goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Repeaterwerk, silberne Es- und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, Brochen, Broschnadeln, Reitzzeuge, Badische Staatspapiere, als Loose u. c.;
 Donnerstag, den 22. April, Nachmittags 2 Uhr:
 Ober- und Unterbetten, Pfluben, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschirr, Bügel-eisen, Regenschirme u. c.;
 Freitag, den 23. April, Nachmittags 2 Uhr:
 Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollzeug und sonstige Ellenwaaren.
 Karlsruhe, den 16. April 1852.
 B.612. [31]. Nr. 529. Mainz.
Hessische Ludwigs-Eisenbahn.
Bekanntmachung.
Berggebung von Personen- und Transport-Wagen.



Die Anfertigung und Lieferung von 69 Stück Personen- und Transport-Wagen verschiedener Art soll im Submissionswege ausgegeben werden.
 Die Zeichnungen, sowie auch die nähere Beschreibung der anzufertigenden Wagen sind auf dem Bureau der unterzeichneten Direktion zur Einsicht der Liebhabern aufgelegt, und werden Offerten sowohl auf die Gesamtlieferung als auch auf einzelne Gattungen der verschiedenen Wagen angenommen.
 Die beschriebenen Submissionen sind spätestens bis zum 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Sekretariate des Verwaltungsrathes dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß später eingehende Offerten nicht berücksichtigt werden können.
 Auf dem Umschlag ist zu bemerken: „Submission für die Lieferung von Personen- und Transport-Wagen für die hessische Ludwigs-Eisenbahn.“
 Mainz, den 16. April 1852.
 Die Bauverwaltung der hess. Ludwigs-Eisenbahn.
 des. Dyferrmann.
 B.604. Wolfach.



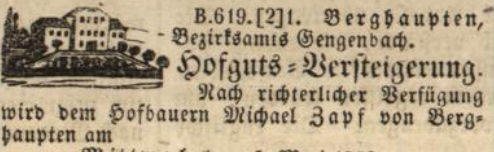
Liegenschafts-Versteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden Montag, den 17. Mai 1852, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Oberwolfach nachbenannte, den Kindern und der Wittwe des Simon Armbruster von Schapbach gehörige, auf Oberwolfacher Gemarkung befindliche Liegenschaften öffentlich versteigert:
 1) Der Lehmannshof im Tiefenbach:
 a) ein zweiflügeliges Bauernhaus mit Zugehörde;
 b) eine Bad- und Waschküche hinter dem Bauernhause;
 c) ein Speicher hinter dem Bauernhause, oben am Wege mit Keller und Schopf;
 d) ein Tagelöhnerhaus ob dem Bauernhause, mit Zugehörde;
 e) ein Garten beim Bauernhause und ein Garten beim Tagelöhnerhause;
 f) etwa 41 Sester Ackerfeld, 23 Sester Wiesen, 177 Sester Reutfeld und 31 Morgen Waldung,
 zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, Anschlag 8000 fl.
 2) Baptistenhof im Tiefenbach:
 a) ein zweiflügeliges Bauernhaus mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, Hofraithe und Dunglege;
 b) ein besonderes Keller- und Speichergebäude, mit Schopf hinter dem Hause;
 c) ein Bad- und Waschküche hinter dem Hause, links am Bach;
 d) ein Tagelöhnerhaus ob dem Bauernhause, mit Hofraithe und Dunglege;
 e) ein Garten beim Bauern- und ein Garten beim Tagelöhnerhause;
 f) etwa 30 Sester Ackerfeld, 21 Sester Wiesen, 114 Sester Reutfeld, und 8 Morgen Waldung,
 zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, Anschlag 6000 fl.
 Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.
 Wolfach, am 8. April 1852.
 J. Schlachter, Notar.
 B.599. Baden.
Liegenschafts-Versteigerung.
 Da in der heute abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften der Seilermeister Fidelis Ehinger'schen Eheleute von hier nur bei zwei Grundstücken der Schätzungspreis erreicht wurde, so wurde zur Versteigerung der übrigen Liegenschaften, wie sie in Nr. 62 und 60 der Karlsruhe'ger Zeitung beschrieben sind, und worunter namentlich sämtliche Häuser und Gebäulichkeiten begriffen sind, Tagfahrt auf Freitag, den 30. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt; was hiemit des Anfügens angekündigt wird, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erteilt wird, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.
 Baden, den 15. April 1852.
 Großh. bad. Distriktsnotar:
 Waldler, als Vollstreckungsbeamter.
 B.620. [2]. Verghaupten (Bezirksamt Gengenbach).



Versteigerung des hälftigen Antheils am hiesigen Kohlenbergwerk.
 In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Verlassenschaft des J. A. Derrndinger in Offenburg, hier insbesondere den August Derrndinger'schen Kindern alldort, Dienstag, den 4. Mai 1852, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Kohlenbergwerke selbst zu Verghaupten der nachbeschriebene hälftige Antheil des dortigen Kohlenbergwerkes erstmals öffentlich versteigert und der Zuschlag bei erreichtem Schätzungspreis sofort erteilt.
 Das Ganze, wovon die Hälfte versteigert wird, besteht in:
 I. dem Kohlenbergwerk zu Verghaupten, ein ewiges Erblehen, von dem alljährlich als Rekognition zwanzig Gulden, und von jedem Verkauf werdenden Zehnter Steinkohlen drei Kreuzer Abgaben als Zehnten an die Relikten der ehemaligen Grundherrschaft von Verghaupten bezahlt werden müssen;
 II. an Realitäten und Gruben:
 1) das vorhandene Bohnhaus, Anschlag 500 fl.
 2) die Kohlenfeuer, taxirt zu 400 fl.
 3) die Hütte über die zwei Schächte, taxirt zu 300 fl.
 4) die Breiterhütte, taxirt zu 25 fl.
 5) eine Breiterhütte mit Ziegeln gedeckt, taxirt zu 75 fl.
 6) eine Hütte mit Wohnung, Schmiedewerkstätte, Kohlenfeuer und Stallung, taxirt zu 500 fl.
 7) der Pulverturm, taxirt zu 100 fl.
 8) der Platz, worauf die Gebäulichkeiten von Ziffer 2 bis Ziffer 7 stehen, mit Weg und Zugehörde, genannt der Haldenplatz, umfassend 1 Morgen 3 Sester 2 1/2 Rutzen, Anschlag 600 fl.
 9) zwei Schächte auf 40 Fuß, aufeinander gestellt in einer Tiefe von 300 Fuß, ganz mit eisernen Holz verbaudt, ferner
 a) ein Querschlag gegen Norden, 194 Fuß lang,
 b) ein Querschlag gegen Süden, 372 Fuß lang,
 c) ein Querschlag gegen Osten, 311 Fuß lang, und
 d) ein Querschlag gegen Westen, 129 Fuß lang;
 Aufschreibungen auf Kohlen von verschiedener Länge, weish letztere Gegenstände nur dann einen Werth haben, wenn das Bergwerk betrieben wird; Anschlag des Ganzen . . . 2500 fl.
 was mit dem Bemerten öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Versteigerungsbedingungen am Steigerungstag eröffnet werden, und jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen und Selbstschuldner zu stellen hat (welcher sich für die Erfüllung der Bedingungen verbindlich macht), auch überdies mit amtlich legalisirtem Vermögenszeugniß versehen sein muß.
 Gengenbach, am 14. April 1852.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Distriktsnotar
 Grazer.

B.606. [32]. Verghaupten.
Holländer-, Bau- und Nutzholzversteigerung.
 Bis Freitag, den 23. April d. J., Morgens 8 Uhr, werden im hiesigen Gemeindefeld circa 50 Stämme Eichen, zu Holländerholz geeignet, vorzüglicher Qualität, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft beim Rathhause dahier stattfindet.
 Verghaupten, den 13. April 1852.
 Bürgermeisteramt.
 M. H. G. n. u. g.
 vdt. Rothweiler.

B.630. [31]. Nr. 11,080. Freiburg.
Diebstahl und Fahndung. Am Sonntag, den 11. d. M., wurden zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags aus einem unversicherten Zimmer eines hiesigen Gasthofes die nachstehenden Gegenstände entwendet, und fällt dringender Verdacht, diesen Diebstahl begangen zu haben, auf einen Mann, der um jene Zeit in diesem Zimmer gesehen wurde, ein blaues, glattes Gesicht, braune Haare haben und einen langen, blauen Rock, eine gelbe Weste und eine Schilddappe tragen soll.
 Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den unbekanntem Thäter.
 1) Zwei silberne und vergoldete Serviettensringe mit Arabestengravirungen, von denen der eine mit F. M. in englischer Schrift bezeichnet war, im Werth von 10 fl.;
 2) ein silberner, innen vergoldeter Trinkteller, der ungefähr 1/2 Schoppen gefaßt haben mag, in glatter, nach oben ausgeschweifeter Form, im Werth von 12 fl.; auf der einen Seite desselben war eingravirt: F. X. Müller 1839, und auf der dieser entgegengesetzten Seite: Souvenir hôtel des Bergues Genf; Verides in englischer Schrift;
 3) ein silberner Löffel mit A. C. G. gezeichnet, und zwei weitere silberne Löffel, der eine mit dem Zeichen F. X. M., der andere mit F. M.; der letztere war ein ganz schwerer silberner Löffel, ungefähr im Werth von 5 fl., und hatte nicht die gewöhnlich glatte, sondern eine arabestentartig erhabene gegossene Form; die beiden andern Löffel hatten die gewöhnlich glatte Form und einen Werth von zusammen 12 fl.;
 4) zwei mittelgroße silberne und vergoldete Defertlöffel mit P. F. M. bezeichnet, im ungefähren Werth von 12 fl. zusammen;
 5) ein großer silberner, mit erhabenen Arabesten verzierter Eßlöffel im Werth von 6 fl.;
 6) ein Kaffeeöffel mit den gleichen arabestentartigen Verzierungen im Werth von 4 fl.;
 7) ein weißes, kleines, ungefähr 3 Zoll langes und 2 Zoll breites hölzernes Kästchen, auf dem in Schweizerarbeit ein Rosenbouquet ausgegraben war; in demselben besand sich ein Brief von rosenrothem Papier, der die Unterschrift Pauline Duclos hatte und von Großlausenburg datirt war.
 Freiburg, den 14. April 1852.
 Großh. bad. Stadtamt.
 A. A.
 Courtin.
B.607. [22]. Nr. 16,655. Mosbach. (Fahndung.) Am 30. v. M. wurde der ledige Franz Weinert von Rüthenbach auf seinem Heimwege zwischen Lothbach und Rüthenbach im hiesigen Gemeindefeld von zwei ihm unbekanntem Burtschen angefallen und seiner Burschheit, welche in einem bauchigen 30-fr. Stüde, einem Großen und einem kleinen badiſchen Kreuzerchen bestand, sowie eines halben Leibes Schwärzbock beraubt; was wir sowohl zum Zweck der Fahndung auf die zur Zeit noch unbekanntem Thäter, als auf das geraubte hiermit veröffentlicht.
 Mosbach, den 8. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Rober.
 vdt. v. Berg, A. J.
B.645. Nr. 13,806. Staufen. (Aufforderung und Fahndung.) Solbat Joseph Anton Groß von Untermünsterthal, dessen Signalement hier unten folgt, hat sich unerlaubt entfernt. Deshalb wird er aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei dem großh. 2. Infanterie-Regiments-Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Dis- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt würde.
 Die Polizeibehörden werden ersucht, auf den Soldaten Groß findend und denselben im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.
 Staufen, den 16. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Negeer.
 Signalement.
 Größe, 5' 7 1/2 Zoll.
 Körperbau, schlant.
 Gesichtsfarbe, gesund.
 Augen, schwarz.
 Haare, schwarz.
 Nase, mittlere.



B.619. [21]. Verghaupten.
Bezirksamt Gengenbach.
Hofguts-Versteigerung.
 Nach richterlicher Verfügung wird dem Hofbauern Michael Zapf von Verghaupten am
 Mittwoch, den 5. Mai 1852, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindefeld alldort, nachbeschriebenes Hofgut erstmals öffentlich versteigert, und der Zuschlag nach erreichtem Schätzungspreis sofort erteilt.
 Das geschlossene Hofgut besteht in folgenden Liegenschaften:
 A. Gebäude mit Hofraithe, Garten, Hausplatz.
 1) Ein einflügeliges Bauernhaus von Holz gebaut, mit Ziegeln gedeckt, sammt Scheuer, Stallung, Balkenkeller, nebst Bad-, Waschküche und Trotthaus, mit zwei Morgen Hofraithe, Hausplatz und Gartenland im sogenannten Oberthal gelegen, Anschlag 1000 fl.
 B. An sonstigen Grundstücken.
 2) 4 Morgen 1 Sester die Hausmatte sammt Doppelmatte, Anschlag . . . 2350 fl.
 3) 1 Morgen 1 Sester Weidfeld im Dobel, Anschlag 100 fl.
 4) 1 Morgen 2 Sester Ackerfeld in der Bunde, Anschlag 600 fl.
 5) 3 Sester Acker unter dem Kirchweg, 550 fl.
 6) 3 Morgen 3 Sester Ackerfeld, die vordere Halde, und
 7) 2 Morgen 1 Sester Reutfeld auf der vorderen Halde, beides zusammen tar. 550 fl.
 8) 1 Morgen 2 Sester Acker im Dobel, 9) 2 Morgen 1 Sester Acker am Dobel, die mittlere und hintere Halde, 10) 2 Morg. Reutfeld, die hintere Halde, zusammen angeschlagen 750 fl.
 11) 3 Morgen 3 Sester Waldung allda, oberhalb den Gütern 800 fl.
 12) 1 Morgen 1 Sester Reutfeld im Stengeleng, und
 22 Dausen Rehen allda, oben Josef Göppert und Christian Schwarz, hinten, unten und vornen Georg Lienhard, zusammen tarirt 1050 fl.
 Die von Ziffer 1 bis mit 11 beschriebenen Liegenschaften stehen hinten an Georg Schappacher und Jakob Lienhard, unten an Eber Armbruster und den Halbweg, vornen Eber Armbruster, oben Eber Göppert und Verghaupten Lienhard.
 Gesamt-Anschlag 7750 fl.
 was mit dem Bemerten öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Versteigerungsbedingungen am Steigerungstag eröffnet werden, und jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen und Selbstschuldner zu stellen hat (welcher sich für die Erfüllung der Bedingungen verbindlich macht), auch überdies mit amtlich legalisirtem Vermögenszeugniß versehen sein muß.
 Gengenbach, am 14. April 1852.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Distriktsnotar
 Grazer.

B.637. [31]. Nr. 8873. Vörrach. (Verlobung.) In Sachen Christoph Merian Wurtthardt in Basel gegen Karl Friedrich Müller in Brombach und Konforten, Forderung betreffend, erbob Kläger am 2. v. Mts. Klage, darauf gerüht, daß C. F. Müller von Kändern vom Kläger am 1. Dezember 1841 3000 fl. geliehen, zu 5% verzinslich, und sich dafür sammtverbindlich erklärt:
 Zielwirth Joh. Müller von Grenzach, Kaspar Müller, und Johann Jakob Kam-müller von Kändern
 nun der Zins vom 1. Dezember 1847 bis 1851 mit 600 fl. rückständig sei. Er kündete zugleich das Kapital auf und hat, den Hauptschuldner mit den sammtverbindlichen Bürgen, beziehungsweise die Erben dieser, zu denen Beklagter Georg Friedrich Müller, ledig, von Grenzach, getöre, unter sammtverbindlicher Haftung zur Zahlung der 600 fl. zu verurtheilen.
 Der klüchtige Beklagte Georg Friedrich Müller wird nun zur Vernehmung auf
 Samstag, den 1. Mai d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 bei Vermeidung gesetzlichen Rechtsnachtheils anher mit dem Bemerten vorgeladen, sich auch zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und etwaige Urkunden vorzulegen.
 Vörrach, den 15. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Kerkennmaier.
 vdt. Moser, A. J.
B.621. Nr. 8766, 8780, 8951, 8952, 8957.
Wiesloch. (Gläubigeraufforderung.) Die Jakob Wittmer'schen Eheleute, Engelhard und Noam Pirn, letzterer mit seiner Ehefrau, die Abraham Wittmer'schen Eheleute, die Christoph Pirn'schen Eheleute und der Wittwer Jakob Pirn, sowie die ledige Katharina Breunling, sämmtliche von hier, wollen nach Nordamerika auswandern.
 Wer an dieselben Etwas zu fordern hat, wird veranlaßt, seine Ansprüche am Freitag, den 30. d. M., Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstelle anzumelden; geschieht dieses nicht, wird den Benannten die gewünschte Auswanderungserlaubnis erteilt werden.
 Wiesloch, den 15. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Fröhlich.
 vdt. Dehlschlager.

B.651. Nr. 17,799. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Florian Hunzel'schen Eheleute von Sulzbach wollen nach Amerika auswandern; zur Schuldenliquidation haben wir deswegen Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger beifolgt der Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen im Unterlassungsfall nicht mehr von hier aus dazu verfahren werden könne.
 Mosbach, den 16. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Sulzer.
 vdt. Eisenhut.

B.593. [22]. Nr. 9453. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Karl Friedrich Stern von Eggenstein, z. Z. in Amerika, hat um nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Auslösung seines Vermögens nachgesucht; weshalb die etwaigen Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprüche in der auf Montag, den 26. d. Mts., früh 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt geltend zu machen.
 Karlsruhe, den 10. April 1852.
 Großh. bad. Landamt.
 Kauff.
B.594. [22]. Nr. 8620. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Johann Wilhelm Kober von Neudorf ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern, weshalb die Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprüche in der auf Montag, den 26. d. Mts., früh 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt geltend zu machen.
 Karlsruhe, den 31. März 1852.
 Großh. bad. Landamt.
 Kauff.
B.591. [31]. Nr. 14,897. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des Heinrich Eckenfels von Durach ist Quant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 3. Juni 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Quant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Vermögensverwalter ernannt, Borg- und Nachschlagsverleugung verurtheilt, und sollen in Bezug auf Vergütung und Ernennung des Massepflegers und Vermögensverwalters die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angehalten werden.
 Offenburg, den 8. April 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Bieleand.

B.560. [32]. Nr. 5461. Karlsruhe. (Aus-schlußerkenntniß.) Alle Forderungen an die Gantmasse des Gastwirths Heinrich Fembertle zum Kömischen Kaiser, welche heute nicht angemeldet wurden, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 Karlsruhe, den 10. April 1852.
 Großh. bad. Stadtamt.
 Reinhard.
B.617. Nr. 9643. Aelsheim. (Entmündigung.) Johann Wendel Volk von Oberburten wurde wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt, und ihm Johann Josef Heimberger, Schreiner, als Pfleger bestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
 Aelsheim, den 14. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Lindemann.
 vdt. Steinbach, Akt.

B.638. Nr. 9019. Aelsheim. (Aufforderung.) Schlosser Christian Werner von Aelsheim hat sich heimlich von Haus entfernt und soll nach Amerika auswandern sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten zu stellen und sich über sein unerlaubtes Austritten anher zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die weitere gesetzliche Strafe verurteilt werden wird.
 Aelsheim, den 17. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Lindemann.
 vdt. Steinbach, Akt.

B.646. Nr. 14,748. Kasst. (Aufforderung.) Rekrut Sebastian Anser von Stein-mauern, der sich von Hause entfernt hat, und auf Einberufen bei seinem Kommando sich nicht gestellt hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando sich zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 800 fl. verurteilt würde.
 Signalement: 21 Jahre alt, 5' 7" groß, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond, und Nase dick.
 Kasst, den 10. April 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Dr. Schütt.

B.638. Nr. 9019. Aelsheim. (Aufforderung.) Schlosser Christian Werner von Aelsheim hat sich heimlich von Haus entfernt und soll nach Amerika auswandern sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten zu stellen und sich über sein unerlaubtes Austritten anher zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die weitere gesetzliche Strafe verurteilt werden wird.
 Aelsheim, den 17. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Lindemann.
 vdt. Steinbach, Akt.

B.638. Nr. 9019. Aelsheim. (Aufforderung.) Schlosser Christian Werner von Aelsheim hat sich heimlich von Haus entfernt und soll nach Amerika auswandern sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten zu stellen und sich über sein unerlaubtes Austritten anher zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die weitere gesetzliche Strafe verurteilt werden wird.
 Aelsheim, den 17. April 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Lindemann.
 vdt. Steinbach, Akt.